

Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023

1. Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2023 beruht
 - auf dem Haushaltsplanentwurf 2020 (Stand: September 2019) und
 - den Beschlüssen des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013/Aufgabenkritik.
2. Hinsichtlich der Steuerschätzung konnte für 2019 sowie die Jahre ab 2020 ff. auf die letzte (amtliche) Steuerschätzung (Ende Oktober 2019) zurückgegriffen werden.
3. Als Ergebnis des vorliegenden Entwurfs der Finanzplanung 2019-2023 ist festzuhalten:

3.1 Aufgrund der positiven Einnahmeentwicklung insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen sowie der ergänzenden Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (Aufgabenkritik) kann bis einschließlich 2022 eine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, die über einer „Pflichtzuführung“ im Sinne der ordentlichen Tilgung von Krediten liegt.

<u>Jahr</u>	<u>Zuführung an den Vermögenshaushalt (T€)</u>	<u>„Pflichtzuführung“ (T€)</u>
2019	28.633	11.700
2020	23.348	13.300
2021	22.063	20.140
2022	11.980	11.840
2023	7.803	12.180

3.2 Die Finanzplanung sieht zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen vor, deren Höhe letztlich aber in den Jahren 2019-2023 zu keiner Steigerung des Schuldenstandes führt. Vielmehr können in den Jahren 2019 bis 2023 sogar Schulden abgebaut werden:

<u>Jahr</u>	<u>Kreditaufnahme (T€)</u>	<u>Tilgung (T€)</u>	<u>Nettokreditaufnahme (T€)</u>
2019	10.000	20.000	-10.000
2020	13.500	28.500	-15.000
2021	20.121	20.140	-19
2022	11.800	11.840	-40
2023	12.100	12.180	-80

Der vorliegende Entwurf des Finanzplans ist an die Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2020 anzupassen.

Fürth, 27.11.2019

Rf. II

